

ElektroG

Das neue Elektro- und
Elektronikgeräte-Gesetz



Das neue Elektro-Gesetz – Entlastung für die Umwelt

Elektro- und Elektronikgeräte sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Doch ihre Lebensdauer ist begrenzt. Während vor 20 Jahren die Entwicklung eines elektronischen Gerätes vier Jahre dauerte, sind die Entwicklungszyklen heutiger IT-Geräte auf drei Monate geschrumpft. Entsprechend schnell veralten diese Geräte und wandern auf den Müll, selbst wenn sie noch voll funktionstüchtig sind.

Die Herstellung von elektrischen Geräten ist ressourcen- und energieaufwändig. Da Elektro- und Elektronik-Altgeräte erhebliche Mengen an Schadstoffen wie Quecksilber, Blei, Cadmium und Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) enthalten, sind diese Abfälle ein bedeutender Faktor für die Belastung kommunaler Abfälle mit Schadstoffen. Darüber hinaus gehen bei der Entsorgung wertvolle Rohstoffe wie Edelmetalle oder sortenreine Kunststoffe verloren.



Darum trat am 24. März 2005 das neue „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ in Kraft. Mit dem neuen Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz, kurz ElektroG, sollen Abfälle von Elektro- und Elektronikgeräten reduziert und vermieden werden. Unvermeidliche Abfälle aus alten Elektrogeräten sollen auf hohem Niveau verwertet werden. Außerdem wird durch die getrennte Erfassung die Belastung des Restabfalls mit Schadstoffen verringert.

Das ElektroG schreibt vor, dass ab dem 24. März 2006 ausrangierte Elektro- und Elektronikgeräte und bestimmte Lampen nicht mehr über den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Sie werden künftig durch die kommunalen Entsorger getrennt erfasst und gesammelt. Danach sorgen die Hersteller für die fachgerechte Entsorgung und Verwertung der ausgedienten Elektrogeräte und Lampen. Das hat zwei wichtige Vorteile: Einerseits wird die Belastung von Mensch und Umwelt mit gefährlichen Stoffen reduziert, andererseits spart das Recycling der Geräte wertvolle Ressourcen ein.

Das neue Gesetz fördert die Produktverantwortung der Hersteller. Es soll die Hersteller dazu veranlassen, schon bei der Entwicklung der Geräte deren gesamte Lebensspanne von der Produktion bis zur Entsorgung im Auge zu haben. Darüber hinaus dürfen in neuen Geräten bestimmte gefährliche Stoffe nur noch eingeschränkt verwendet werden. Daraus ergibt sich ein Anreiz, Geräte von vorn herein ressourcenschonend, schadstoffarm und recyclingfreundlich zu bauen.

Was ändert sich zum 24. März 2006?

Der USB Umweltservice Bochum GmbH hat sich gut auf die neuen Anforderungen vorbereitet. Pünktlich zum 24. März 2006 beginnt der USB auf seinen Wertstoffhöfen mit der getrennten Sammlung von Elektro-Altgeräten, wie sie das neue Elektro-Gesetz vorsieht. Schon in der Vergangenheit konnten die Bochumer Bürgerinnen und Bürger ihre alten Elektrogroßgeräte entweder über die sieben Wertstoffhöfe des Umweltservice Bochum oder bei einem Sperrmülltermin der Verwertung/Entsorgung zuführen. Diese Abgabe bei den örtlichen Sammelstellen ist in den Abfallgebühren enthalten und bleibt damit weiterhin kostenfrei.

Neu sind für den Verbraucher die einzelnen Altgerätegruppen. Künftig sortieren Sie Ihre Altgeräte auf den Wertstoffhöfen nach:

- Kühlgeräten

- Haushalts-Großgeräten

- Haushalts-Kleingeräten

- IT-/Bildschirmgeräten

- Leuchtstofflampen

Die Verpflichtung, Leuchtstofflampen einer umweltverträglichen Entsorgung zuzuführen, erfüllt der Umweltservice Bochum bereits seit einigen Jahren. Darum können Sie Ihre Leuchtstofflampen auch weiterhin an den bekannten Problemabfall-Sammelstationen der folgenden Wertstoffhöfe abgeben:

- Am Sattelgut (Bochum-Dahlhausen)

- Blücherstraße (Bochum-Wattenscheid)

- Zentraldeponie Kornharpen

Selbstverständlich ist die Abgabe von Leuchtstofflampen auch am Umweltbrummi möglich. Die genauen Termine dazu entnehmen Sie bitte der Broschüre „Bürgerinfo 2006“, der örtlichen Presse oder dem Internetauftritt des USB unter www.usb-bochum.de.

Klein, aber nicht zu unterschätzen: Haushalts- Kleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge ...

Kleine Haushaltsgeräte wurden in der Vergangenheit wegen ihrer „mülltonnengängigen“ Größe gern über die haushaltsübliche Restmüll-Tonne entsorgt. So breit wie das Spektrum vom Lockenstab über den Gameboy bis zur Schlagbohrmaschine, so vielfältig ist auch die Mischung der Inhaltsstoffe. Beispielsweise ist in alten Toastern immer noch krebserregendes Asbest zu finden, in alten Bügeleisen und Heißwassergeräten sind häufig Quecksilberschalter eingebaut. Auch die Leiterplatten in Gameboys enthalten problematische Flammschutzmittel. Besonders diese Geräte haben bisher den Restmüll mit Schadstoffen belastet und müssen deshalb auch unbedingt getrennt erfasst und behandelt werden.



Wichtige Neuerungen:

Nach dem neuen Elektro-Gesetz müssen zukünftig alle Elektro-Altgeräte einer getrennten Sammlung zugeführt werden. Daher dürfen Sie ab dem 24. März 2006 Elektrogeräte auf keinen Fall mehr in der Restmüll-Tonne entsorgen!

Mit Elektrogeräten falsch befüllte Restmüll-Tonnen verursachen Kosten, da unsere Mitarbeiter die fehlbefüllten Tonnen nicht über die Restmüll-Abfuhr entsorgen dürfen. In solchen Fällen wird sich der Umweltservice Bochum mit dem Hauseigentümer in Verbindung setzen. Der Eigentümer wird aufgefordert, die Elektrogeräte aus der Tonne zu entfernen und einer getrennten Sammlung zuzuführen.

Das unten stehende Symbol weist darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll (Graue Tonne, Gelbe Tonne, Bio-Tonne, Papier oder Glas) entsorgt werden darf, sondern bei den kommunalen Sammelstellen (USB) oder freiwilligen Rücknahmesystemen abzugeben ist.

Ab dem 24. März 2006 werden alle neuen Elektrogeräte mit dieser „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern“ gekennzeichnet.



Die neuen Altgerätegruppen

Ab dem 24. März 2006 werden Elektro-Altgeräte auf den Wertstoffhöfen des USB in fünf verschiedenen Gerätegruppen separat gesammelt:

- **Kühlgeräte**
- **Haushalts-Großgeräte**
- **Haushalts-Kleingeräte**
- **IT-Geräte und Unterhaltungselektronik**
- **Leuchtstofflampen**

Hinweis: Alle Elektrogeräte können nur gesäubert und entleert angenommen werden!

Kühlgeräte, z. B.

- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Elektrische Ventilatoren
- Belüftungs-, Entlüftungs- und Klimageräte

Haushalts-Großgeräte, z. B.

- Waschmaschinen, Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Herde und Backöfen
- Elektrische Koch- und Heizplatten
- Mikrowellengeräte
- Elektrische Heizgeräte und Heizkörper

Haushalts-Kleingeräte, z. B.

- Reinigungsgeräte, wie Staubsauger, Teppichkehrmaschinen etc.
- Bügeleisen, Geräte zum Bügeln, Mangeln etc.
- Toaster
- Fritteusen
- Kaffeemaschinen, Mühlen
- Geräte zum Öffnen oder Verschließen von Verpackungen
- Elektrische Messer
- Haarschneidegeräte, Haartrockner, elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, Massagegeräte
- Wecker und Armbanduhren
- Waagen

Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte

- Elektrische Eisenbahnen oder Autorennbahnen
- Videospielkonsolen, Videospiele
- Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer etc.
- Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen
- Geldspielautomaten

Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge)

- Bohrmaschinen, Sägen
- Nähmaschinen
- Schraub-, Schweiß- und Lötwerkzeuge
- Rasenmäher, Gartengeräte

Medizinprodukte

- Dialyse- und Beatmungsgeräte
- Analysegeräte
- Gefriergeräte

Überwachungs- und Kontrollinstrumente

- Rauchmelder
- Heizregler, Thermostate

Automatische Ausgabegeräte

- Geräte zur automatischen Abgabe von Produkten, wie Heißgetränkeautomaten etc.

IT-Geräte und Unterhaltungselektronik, z. B:

- PC, Laptop, Notebook (einschließlich Prozessor, Maus, Bildschirm und Tastatur)
- Elektronische Notizbücher
- Drucker, Kopiergeräte
- Elektrische und elektronische Schreibmaschinen
- Taschen- und Tischrechner
- Benutzerendgeräte und -systeme, wie Fax- und Telexgeräte, Telefone, Münz- und Kartentelefone, Mobiltelefone
- Anrufbeantworter
- Radio- und Fernsehgeräte
- Videokameras und -rekorder
- Hi-Fi-Anlagen, Audioverstärker
- Musikinstrumente

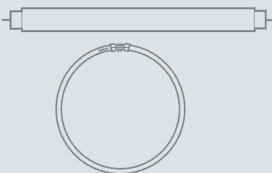


Leuchtstofflampen, z. B.

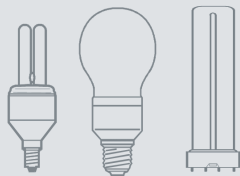
- Stabförmige Leuchtstofflampen (z. B. Neonröhren)
- Kompaktleuchtstoff-/Energiesparlampen
- Entladungs- und Metalldampflampen, wie Hochdruck-Quecksilberdampflampen, Hochdruck-Metallhalogen-dampflampen, Hochdruck-Natriumdampflampen, Natrium-Xenon-Lampen, Natriumdampf-Niederdrucklampen etc.
- UV-Strahler
- Sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, z. B. Transformatoren und Dimmer

Hinweis: Glühlampen (so genannte Glühbirnen) und Halogen-Glühlampen enthalten keine bzw. nur geringste Mengen nicht umweltverträglicher Stoffe. Sie fallen deshalb nicht unter das Elektro-Gesetz und können auch weiterhin über die Restmüll-Tonne entsorgt werden.

Sollten Sie Fragen haben, in welche Altgerätegruppe Ihr Elektrogerät gehört, wenden Sie sich bei der Anlieferung einfach an unsere Mitarbeiter auf den USB-Wertstoffhöfen. Wir helfen Ihnen gern bei der Sortierung und Entsorgung.



Neonröhren



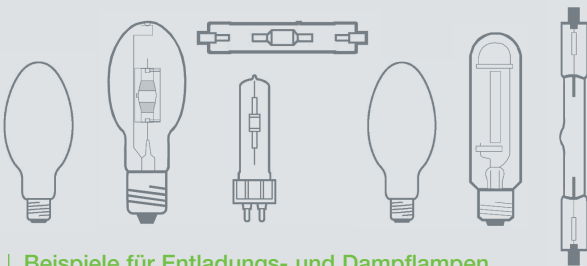
Energiesparlampen

Wussten Sie schon, dass Leuchtstoffröhren unter die Abfallgruppe Gasentladungslampen fallen?

Gasentladungslampen sind auch spezielle Industrielampen, die z. B. in der Stahlindustrie und im Bereich der Straßenbeleuchtung eingesetzt werden. Die Füllung besteht überwiegend aus Natrium und Quecksilber.

Achtung – Leuchtstoffröhren haben es in sich!

Leuchtstoffröhren spenden mit nur wenig Energie viel Licht und sind sehr langlebig. Sie enthalten jedoch Quecksilber. Damit keine giftigen Quecksilberdämpfe in die Umwelt gelangen, müssen die Altröhren unbedingt getrennt von anderen Abfällen und bruch sicher erfasst werden. Nur dann kann Quecksilber kontrolliert entfernt und das Altröhrenglas verwertet werden.



Beispiele für Entladungs- und Dampflampen

Wertstoffhöfe SUPERWERT – die richtige Adresse für E-Schrott in Bochum

Ein durchschnittlicher Fernseher enthält 4.300 verschiedene Chemikalien, ein Drucker allein 34 verschiedene Kunststoffe. Im Elektroschrott findet sich ein Schadstoffcocktail aus Schwermetallen wie Cadmium und Blei oder Quecksilber, giftigen Chlor- oder Bromverbindungen. In Deutschland fallen derzeit jährlich etwa 1,8 Millionen Tonnen E-Schrott an, europaweit etwa 8 Millionen Tonnen, Schadstoffe inklusive. Viel zu oft landeten sie bisher auf Abfalldeponien und in Müllöfen.

Sind Ihre Geräte nicht mehr einsatzfähig, bringen Sie sie zu einem der sieben Wertstoffhöfe des USB in Bochum. Wir kümmern uns um die sachgemäße Entsorgung. Ob



Staubsauger, Rasierer oder Mixer – wir trennen die Spreu vom Weizen und führen recycelbare Stoffe wieder dem Produktionskreislauf zu.

Unsere Wertstoffhöfe SUPERWERT

Wegen der unterschiedlichen Platzverhältnisse auf den Wertstoffhöfen erfolgt die Sammlung der Altelektrogerätegruppen wie folgt:

- **Am Sattelgut 132, Blücherstraße 53,
Zentraldeponie Kornharpen (Brelowstraße 70)**
Alle Altgerätegruppen

- **Bergener Straße 59, Brandwacht 49,
In der Provitze 20**
Keine Leuchtstofflampen

- **Schattbachstraße 80 ***
Keine IT-/Bildschirmgeräte und Leuchtstofflampen

* Auf diesem Wertstoffhof können wegen der beengten Raumverhältnisse nur begrenzte Mengen aufgenommen werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auf den Wertstoffhöfen „Bergener Str. 59“ und „In der Provitze 20“ noch bis Mitte des Jahres 2006 Umbauarbeiten stattfinden, um die Sammelkapazitäten für Elektronik-Altgeräte zu vergrößern. Wir möchten allen Kunden einen optimalen Service bieten und bitten, evtl. Wartezeiten zu entschuldigen!

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Sperrmüll und E-Schrott

Haushalts-Großgeräte (s. Seite 7) werden nach wie vor auch im Rahmen Ihres Sperrmülltermins mitgenommen. Einmal im Jahr kann jeder Bochumer Haushalt die Sperrmüllentsorgung des USB Umweltservice Bochum in Anspruch nehmen. Die Kosten dieser einmaligen Entsorgung sind in der Abfallgebühr enthalten. Dafür sind 18 Mitarbeiter und sieben Fahrzeuge für Sie im Einsatz.

Sperrmülltermine können Sie vereinbaren unter der kostenlosen Sperrmüll-Hotline:

Telefon: 0800 / 199 59 00

Telefax: 0800 / 872 46 25

Hinweis: Sie wollen sich einen Termin für Ihre sperrigen Haushaltsgegenstände, wie den Schrank, die Waschmaschine und den Kühlschrank, geben lassen? In diesen Fällen sammelt der Umweltservice Bochum Ihre Elektro-Kleingeräte gern mit ein. Bitte geben Sie diese bei der Terminbestellung mit an!

Wichtig: Nach dem Elektro-Gesetz bleibt die Abgabe von Elektro-Altgeräten für die Verbraucher kostenlos. Sollten Sie im Fachgeschäft ein Neugerät kaufen und den Abtransport ihres Altgerätes dort mit beauftragen, kann dieses für den Transport eine Kostenpauschale erheben.

Hinweise für Klein- gewerbebetriebe

Bis zu fünf Elektro-Altgeräte, wie z. B. Fernseher oder Kühlschränke, können an jedem Wertstoffhof des Umweltservice Bochum abgegeben werden. Größere Anlieferungen von maximal 20 Geräten sind nur auf der Zentraldeponie Kornharpen möglich.

Bitte beachten Sie, dass noch größere Mengen Elektro- und Elektronik-Altgeräte vorher telefonisch angemeldet werden müssen. Möchten Sie mehr als 20 Elektro-Altgeräte abgeben, stellen unsere Mitarbeiter gern für Sie den Kontakt zu einem von uns beauftragten Vertragspartner für die Sammlung und Sortierung von Elektro-Altgeräten her. Hierzu benötigen wir einen schriftlichen Nachweis über die Herkunft der Elektro-Altgeräte.

Bitte rufen Sie uns an unter Telefon 0234 / 33 36-0.

Wiederverwendung: Gebrauchte Geräte können weiter nützlich sein

Die Innovationszyklen von Elektrogeräten werden immer kürzer. Oft werden Geräte ausrangiert, obwohl sie zu schade für den Abfall sind. Geben Sie Ihre gebrauchten Geräte weiter – an Freunde, Secondhand-Händler oder wohltätige Einrichtungen. Weitere Informationen zum Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz erhalten Sie auch bei der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Bochum, Große Beckstr. 15, 44787 Bochum, Telefon 0234/68 52 61 oder über das Umweltamt der Stadt Bochum, Telefon 0234/910 12 28.

USB – Aktiv für Bochum

USB

Umweltservice
Bochum
GmbH

Entsorgung
Verwertung
Reinigung
Gewerbeservice
Bürgerservice
Beteiligungen

Umweltservice Bochum GmbH
Hanielstraße 1
44801 Bochum
Tel.: 02 34/33 36-0
Fax: 02 34/33 36-109
www.usb-bochum.de